



Feststellung des Wirtschaftsplans des Zweckverbands Haslach-Wasserversorgung, Neukirch für das Wirtschaftsjahr 2026

Gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung wird der Feststellungsbeschluss der Verbandsversammlung vom 28. November 2025 zum Wirtschaftsplan 2026 des Zweckverbands Haslach-Wasserversorgung, Neukirch öffentlich bekannt gemacht, nachdem mit Erlass des Landratsamts Bodenseekreis vom 15. Dezember 2025 die Gesetzmäßigkeit des Feststellungsbeschlusses nach § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 81 Abs. 2 Gemeindeordnung bestätigt wurde.

§ 1 Wirtschaftsplan

Euro

Der Wirtschaftsplan 2026 wird festgestellt

1. im Erfolgsplan mit	
- Erträgen von	2.475.000
- Aufwendungen von	2.475.000
- Jahresergebnis	0
2. im Liquiditätsplan	
a) laufende Geschäftstätigkeit	
- Einzahlungen	2.310.000
- Auszahlungen	- 1.588.000
- Zahlungsmittelüberschuss	722.000
b) Investitionstätigkeit	
- Einzahlungen	0
- Auszahlungen	- 1.656.000
Finanzierungsmittelbedarf	1.656.000
c) Finanzierungsmittelbedarf	
Saldo aus a) und b)	- 934.000
d) Finanzierungstätigkeit	
- Einzahlungen	1.570.000
- Auszahlungen	636.000
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	+ 934.000
e) Ergebnis Liquiditätsplan	
- Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	0
3. mit dem Gesamtbetrag	
a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	1.500.000
b) mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0

§ 2 Kassenkredittermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000

§ 3 Wasserzins

Der Wasserzins wird nach der jeweils gültigen Wasserversorgungssatzung erhoben.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird in der Zeit
von Montag, 19. Januar 2026 bis einschließlich Mittwoch, 28. Januar 2026
in der Geschäftsstelle des Zweckverbands, Tettnanger Straße 6, 88099 Neukirch zu folgenden
Zeiten: Montag – Freitag von 8 bis 12 Uhr zur Einsichtnahme durch die Bürger,
Abgabepflichtigen und anderen interessierten Einwohner öffentlich ausgelegt.

Der Wirtschaftsplan 2026 tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Neukirch, 15. Januar 2026

Bürgermeisterin Regine Rist
- Verbandsvorsitzende -